

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **AF605.**

Radausführung : **Lk 112**

Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 615

zul. Abrollumfang in mm : 1965

Lochkreisdurchmesser in mm : 112

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø72,6 /Ø57,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN-VW

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M 14x1,5,
Kegelwinkel 60°,
bei VW Sharan: Schaftlänge 32 mm ,
bei VW Passat : Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 40 mm

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

Typ:		7M	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0023*.. bzw. e1*95/54*0023*.. bzw. e1*98/14*0023*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 81; 85; 110; 128	VW Sharan TDI VW Sharan 2.0 VW Sharan VR6 VW Sharan 1.8 T	195/65R15-95 reinforced 18)19) 205/60R15-95 reinforced 19) 215/60R15-95 9) 205/65R15-94 9) 225/55R15-92 9)31)35) 195/65R15-95Q M+S 19)	1) bis 8)10) 34)36)
e1*95/54*0023*13	1240/1280/1330 (1380) kg		5/112/57,1

Typ:		3B	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0043*.. bzw. e1*98/14*0043*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 88; 92; 110; 142	Passat Passat Variant Passat syncro Passat Variant syncro Passat Variant V6	195/65R15-91 19) 195/65R15-91T M+S 19) 205/60R15-91 9) 215/60R15-93 9) 225/55R15-92 9)	2) bis 8)10)
e1*95/54*0043*15	min930/970max1110/1070 bzw.1190/1160 bei Allrad		5/112/57,1

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

Typ:		3BG	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0157*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 75; 85; 96;	Passat, Passat Variant (4-Motion)	195/65R15-91 19) 205/60R15-91 9)	2) bis 8)10)
110	Passat 1,8T Passat Variant 1,8T	215/60R15-93 9) 195/65R15-91T M+S 19)	

e1*98/14*0157*01

min. 970/980max. 1190/1060,
1200/1150(1170) bei Allrad

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 19) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- 31) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1260 kg.
- 34) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 300 mm nach vorn ca. 45 Grad schräg nach oben umzuformen und dabei die Kunststoffradhauswulst dahinter mit einzuklemmen.
- 35) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffflaschen (an der StoßfängerOberkante) auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 36) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	max. zulässige Achslast in kg
205/60R15	1260
215/60R15,225/55R15	1255
195/65R15	1245
215/60R15	1238
205/65R15	1220

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren.

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**

Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**

Anlage-Nr. : **21b**



Seite **5** von **5**

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /57,1

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 28.11.2000

RA97/00205/B/35